

Satzung

über die Zuteilung von Hausnummern im Flecken Salzhemmendorf

Aufgrund der §§ 6, 8 u. 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nieders. Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) Seite 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.1991 (Nds. GVBl. Seite 295) hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 folgende Satzung für das Gebiet des Fleckens Salzhemmendorf beschlossen:

§ 1

Hausnummern

- (1) Jedes bebaubare oder bebaute Grundstück erhält ohne Rücksicht auf den Stand der Erschließung eine Nummer.

§ 2

Vergabe der Hausnummern

- (1) Besteht ein Grundstück aus mehreren, selbständig baulich oder gewerblich nutzbaren Grundstücksteilen, so handelt es sich um selbständige Grundstücke, die jeweils getrennt den Bestimmungen dieser Verordnung unterliegen.
- (2) Bei beiderseitig bebaubaren Straßen erhalten die Grundstücke der rechten Straßenseite die geraden und die der linken Straßenseite die ungeraden Nummern. Bei einseitig bebaubaren Straßen wird eine fortlaufende Nummerierung vorgenommen. Dabei ist von der Ortsmitte bzw. der Hauptverkehrsstraße oder Hauptzuwegung auszugehen.
- (3) Ein Eckgrundstück erhält die Nummer der Straße, von welcher es überwiegend erschlossen wird. Hierbei ist im allgemeinen von der Straße mit dem Hauptzugang zum Grundstück auszugehen.
- (4) Folgende Gebäude sind mit einem Zusatz zur Nummer (Beifügung eines Buchstabens) zu versehen:
 1. Reihenhäuser an Wohnwegen, die keinen unmittelbaren Zugang zur Straße haben,
 2. Gebäude, bei denen eine Vergabe ohne Zusatz nicht möglich ist (z. B. nachträglicher Ausbau von Hofgebäuden bzw. neu entstandene Baulücken bei vorhandener durchgehender Nummerierung).
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer bestimmten Nummer oder zu einer bestimmten Straße besteht nicht.

§ 3
Umnummerierung

- (1) Wenn städtebauliche oder andere Gründe es erfordern, ist eine Neuzuteilung der Hausnummern entsprechend § 2 durchzuführen.

§ 4
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover in Kraft.
- (2) Die Satzung über die Anbringung von Hausnummern im Flecken Salzhemmendorf vom 09.06.1977 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 19 vom 24.08.1977) tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Salzhemmendorf, 17. Juni 1992

Bürgermeister

Gemeindedirektor

- Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 17. vom 22. Juli 1992.

- Hinweisbekanntmachung am 30. Juli 1992 in der Deister- und Weserzeitung.